



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02807**
Datum: 21.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2021 im FB Planen**

Beschlussvorschlag:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021
im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.127.800 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

**PSP-Element 8.51108102.700 Sanierung Denkmal Stadtgottesacker (HHPL Seiten 435,
1283, 1320)**
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **260.000 EUR**

**PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL
Seiten 475, 1275, 1285, 1321)**
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **173.600 EUR**

PSP-Element 8.51108020.705 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **694.200 EUR**

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche (HHPL Seiten 393, 1283)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **972.200 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **972.200 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann ohne Fördermittelzuschuss durch den Eigentümer nicht finanziert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	694.200,00	8.51108020.705 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	1.127.800,00	8.51108020.700
		2021	260.000,00	8.51108102.700 (Deckung)
		2021	173.600,00	8.51108148.700 (Deckung)
		2022(VE)	972.200,00	8.5110820.700
		2022(VE)	972.200,00	8.51108148.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) außerplanmäßige Auszahlung**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.127.800	1.127.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.51108102.700 Sanierung Denkmal Stadtgottesacker Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.000	260.000	0
8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.900	173.600	16.300

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-
8.51108020.705 Konzerthalle Ulrichskirche Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	694.200

II.) außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.51108020.700 Konzerthalle Ulrichskirche Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	972.200	972.200
	kassenwirksam 2022		

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2021 -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.861.600	972.200	6.889.400

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 „Historischer Altstadt kern“ und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im „Historischen Altstadt kern“ zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i.V. mit dem §177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Die Süd- und Westfassade der Konzerthalle Ulrichskirche wurde in den vergangenen 4 Jahren saniert und statisch ertüchtigt.

Um die Sanierung der Fassaden der Felder 6-11 auf der Nordseite und der Felder 1-5 auf der Ostseite abschließen zu können, muss auch diese umfassend hergerichtet und statisch ertüchtigt werden. Zur Sicherung des unter Denkmalschutz stehenden Objektes sind die Leistungen aus statisch konstruktiver Sicht unabdingbar erforderlich. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist prioritär nach Strebebefeilern und Fenster vorgesehen.

Für die Maßnahme liegt bereits eine Baugenehmigung vor. Mit der Weiterführung der Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme kann nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel sofort begonnen werden.

Für das Bauvorhaben besteht ein Bedarf in Höhe von 2.100.000,00 €. Davon sollen im HHJ 2021 1.127.800,00 € und im HHJ 2022 972.200,00 € über eine Verpflichtungsermächtigung, welche mit der Haushaltsplanung 2022 mit den Finanzmitteln dargestellt wird, bereitgestellt werden.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes und auf Grund der Gefahrenabwehr begründet.

Zu I. und II.: Zeitliche Unabweisbarkeit

Im Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ liegt für das Programmjahr ein bewilligtes Budget vor, aus dem die o.g. Maßnahme finanziert werden soll.

Diese Mittel müssen zeitnah verwendet werden, um Zinszahlungen zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

für die Gesamtmaßnahme (Fassade und Fenster) wurde bereits ein Baubeschluss Vorlagen-Nr. V/2010/09274 gefasst. Hierzu wird der Stadtrat über den neuen Sachstand vor Baubeginn zeitnah informiert. Ebenso liegt die abschnittsweise Baugenehmigung für die Nord-, Ost- und Westfassade bereits vor, so dass mit dem Bauvorhaben schnellstmöglich begonnen werden kann.

Auf Grund der des vorgenannten Sachverhaltes ist eine zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

8.51108102.700 Sanierung Denkmal Stadtgottesacker

Das Vorhaben Stadtgottesacker wird ab dem HHJ 2022 baulich begonnen. Die Mittel wurden mit der Haushaltsplanung 2022 neu veranschlagt.

8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache

Der Neubau Funktionsgebäude Rettungswache An der Feuerwache 5 wird zeitlich um ein Jahr verschoben, da er noch keine Bewilligung über die Städtebauförderung erhalten hat.

8.51108020.705 Konzerthalle Ulrichskirche

Die Mehreinzahlung erfolgt aus dem Bewilligungsrahmen zum „Städtebaulichen Denkmalschutz“ zu den Programmjahren 2017 und 2018 auf dem Produkt selbst.

8.51108148.700 Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung kann über das Vorhaben Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache bereitgestellt werden. Der Neubau Funktionsgebäude Rettungswache An der Feuerwache 5 wird zeitlich um ein Jahr verschoben, da er noch keine Bewilligung über die Städtebauförderung erhalten hat.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Zu I. und II.: Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Umsetzung des Bauvorhabens führt zu keinen relevanten Klimaveränderungen.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	